

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind vor dem Krieg aus der Ukraine geflüchtet und haben daher einen Antrag auf vorübergehenden Schutz nach der Massenzustroms-Richtlinie / § 24 AufenthG gestellt.

Ab 01.06.2022 wird Ihre finanzielle Unterstützung von anderen Behörden ausbezahlt.

Dies ist entweder das Jobcenter Landkreis Calw oder der Bereich Soziale Hilfen beim Landratsamt Calw.

Damit Sie ab 01.06.2022 Ihr Geld erhalten, müssen Sie jetzt einen **neuen Antrag** stellen.

Bei der Beantragung achten Sie bitte darauf, Ihre Antragsunterlagen vollständig einzureichen – nur so kann eine schnelle Bearbeitung erfolgen.

Wer für Sie zuständig ist, können Sie aus nachfolgender Auflistung entnehmen.

1) Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)

Zuständig, wenn:

Sie zwischen 15 Jahre und 64 Jahre alt sind (keine Inobhutnahme durch das Jugendamt und kein ukrainischer Rentenanspruch).

**Jobcenter Landkreis Calw
Bahnhofstr. 37
72202 Nagold**

Bitte stellen Sie Ihren Antrag über unsere Online-Plattform [jobcenter.digital](https://www.jobcenter.digital).
(<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld-2>)

Welche Unterlagen für die Antragstellung benötigt werden, entnehmen Sie bitte aus unserer Internetseite www.jobcenter-landkreis-calw.de. Über diese Internetseite können Sie dann auch direkt auf jobcenter.digital zugreifen.

2) Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Zuständig, wenn:

1. Sie mindestens 65 Jahre alt sind oder ein ukrainischer Rentenanspruch (Altersrente oder Erwerbsunfähigkeitsrente) besteht
2. Du zwischen 0 und 14 Jahre alt und ohne einen Elternteil eingereist bist.

**Landratsamt Calw
Soziale Hilfen
Vogteistraße 42-46
75365 Calw
46.Info@kreis-calw.de**

Bitte fordern Sie die Unterlagen für die Antragsstellung bei oben genannter Stelle an.